

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

**Bundeswehr an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Ausweislich eines Artikels auf www.tageschau.de vom 13. März 2024 laden Schulen vermehrt Soldaten in den Unterricht ein, nicht, um für den Beruf zu werben, sondern um über Sicherheitspolitik zu diskutieren. Demnach haben im Jahr 2022 Jugendoffiziere der Bundeswehr 308 solcher Vorträge an Schulen in Deutschland gehalten.

Nach eigenen Angaben der Bundeswehr vermitteln Jugendoffiziere der Bundeswehr als erfahrene und praxisnahe Referentinnen und Referenten deutschlandweit die Herausforderungen einer bündnisorientierten Sicherheitspolitik. Ihr Angebot richtet sich insbesondere an Lehrerinnen und Lehrer, die in den Jahrgängen 9 bis 13 unterrichten. Die Jugendoffiziere leisten einen Beitrag zur politischen Bildung, gehen auf aktuelle (welt-)politische Ereignisse ein und orientieren sich bei Bedarf an den Lehrplänen der Bundesländer. Das Werben um Nachwuchskräfte ist hingegen keine Aufgabe der Jugendoffiziere. Dafür sind innerhalb der Bundeswehr die Karriereberater zuständig.

Die Bundessprecherin der Grünen Jugend lehnte gegenüber dem Internetportal Table.Briefings am 26. März 2024 „Auftritte von Bundeswehrvertretern in Schulen strikt ab“.

1. Wie viele Vorträge von Jugendoffizieren der Bundeswehr fanden an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2017 statt (bitte nach Jahren, Schulform und Jahrgangsstufe aufschlüsseln)?

Vorträge 2017 bis 2024 nach Schulart und Jahrgangsstufe

Jahr	Regionale Schule		Gymnasium				Berufliche Schule	sonstige Schulen	gesamt
	JgSt. 9	JgSt. 10	JgSt. 9	JgSt. 10	JgSt. 11	JgSt. 12			
2017	8	8	1	12	3	1	3	1	37
2018	17	22	8	15	13	5	6	1	87
2019	41	33	9	24	19	6	6	2	140
2020	7	3	1	1	4	7	0	0	23
2021	4	3	0	1	0	2	0	1	11
2022	19	13	3	13	19	17	3	5	92
2023	16	26	0	20	17	7	7	2	95
2024	4	3	1	12	10	8	6	2	46
gesamt	116	111	23	98	85	53	31	14	531

Quelle: Jugendoffiziere der Bundeswehr

Legende: JgSt. = Jahrgangsstufe

Hinweis: Integrierte Gesamtschulen (IGS) werden nicht gesondert statistisch erfasst und sind unter Regionale Schulen subsumiert.

2. Wer entscheidet über die Einladung bzw. die Genehmigung von Besuchen von Jugendoffizieren der Bundeswehr an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Inanspruchnahme der Angebote der Jugendoffiziere obliegt der für den Unterricht verantwortlichen Lehrkraft im Rahmen der pädagogischen Freiheit gemäß § 100 Absatz 2 des Schulgesetzes (SchulG M-V).

3. Existieren mittlerweile Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und der Bundeswehr zur politischen Bildung?
 - a) Wenn ja, ist dort der Einsatz von Jugendoffizieren geregelt?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
4. Wenn Frage 3 verneint wird, ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung vorgesehen?

Die Fragen 3, a), b) und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Jugendoffiziere unterbreiten Angebote der politischen Bildung an Schulen. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Fragen auf eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundeswehr und dem für Schulen zuständigen Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und der Bundeswehr abstellt. Eine solche Kooperationsvereinbarung wurde im Jahr 2010 geschlossen, die seitdem gilt und den Einsatz der Jugendoffiziere an Schulen grundsätzlich regelt.

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und der Bundeswehr zur politischen Bildung existiert nicht.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Jugendoffiziere der Bundeswehr an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und deren Beitrag für die politische Bildung?

Die Angebote der Jugendoffiziere sind eine Ergänzung und Unterstützung des Unterrichts in politischer Bildung, insbesondere in den Themenbereichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bzw. Internationale Politik. Rückmeldungen der beteiligten Lehrkräfte und die wiederholte Inanspruchnahme der Angebote weisen auf eine positive Resonanz hin. Mit der Bundeswehr herrscht dabei Einvernehmen, dass bei den Bildungsangeboten stets die Einhaltung der Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses, das heißt insbesondere des Überwältigungsverbot und des Kontroversitätsgebotes, gewährleistet sein muss.